

# Beleidigungsdelikte

So werden die [Delikte](#) der §§ 185 bis [187 StGB](#) genannt. Dies sind:

- [Beleidigung](#) § 185: Ehrkränkung durch Kundgabe einer Missachtung
- Üble Nachrede § 186: eine unwahre Tatsachenbehauptung, die nicht "erweislich wahr" ist. Die Tat ist bei Wahrnehmung berechtigter Interessen gemäß § 193 nicht rechtswidrig (und nicht strafbar).
- Verleumdung § 187: Unwahre Behauptung wider besseres Wissen.